

Resultat. Glauben Sie nun, meine Herren, man ist durch das freisprechende Erkenntniß zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeschuldigte unschuldig sei? Das Volk glaubt gerade noch so, wie es vor dem Erkenntniße geglaubt hat. Der Mann hat sogar seine Heimath verlassen und eine andere Stätte sich suchen müssen. Nun meinte zwar der Herr Staatsminister, es dürfte der Betheiligte nur das Urtheil mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt machen. Ich sehe davon ab, was der Herr Referent bereits hierauf bemerkt hat; aber soviel sage ich, diese Bekanntmachung führt zu Nichts, und wenn der Mann das Urtheil mit den Entscheidungsgründen von der Kanzel verlesen ließe, es würde ihm Nichts helfen. Das Volk sieht daraus wohl, was geworden ist, aber nicht, wie es geworden ist, und das ist gerade die Hauptsache. Man kann es den Leuten auch gar nicht verdenken, wenn sie zweifelhaft sind. Die Entscheidungsgründe stehen auf dem Papier. Was aber hat nicht schon Alles auf dem Papier gestanden, verbrieft und versiegelt, und ist doch nicht wahr gewesen! Proclamationen, Constitutionen, Freiheitsbriefe — Alles Papier und weiter Nichts! Das Volk will Wahrheit, es will daher selbst sehen und selbst hören. Glaube man also ja nicht, daß bei unserm Volke ein so großes Vertrauen zu dem geheimen Verfahren stattfindet. Die so sprechen, kennen entweder das Vertrauen nicht, oder das Volk nicht, oder Keines von Beiden. Es ist das eine schmerzhafteste Wunde, ich gebe es zu. Aber was hilft es, sie vor den Leuten zu verbergen? Wird dadurch die Sache geändert, wird dadurch der Schmerz beseitigt? Nein, heilen müssen wir die Wunde. Wenn also das Vertrauen des Volkes wirklich eine so kostbare Perle ist, o! so lassen Sie uns dahin trachten, es wieder zu gewinnen. Dies ist aber nur möglich durch ein mündliches und öffentliches Verfahren.

Und dann, meine Herren, soll denn auf die Wünsche des Volkes gar Nichts gegeben werden? Sollen die vielen eingegangenen Petitionen keinen Fingerzeig geben? Wenn wäre je ein Gegenstand in dieser Kammer verhandelt worden, bei welchem das Volk in dieser Weise mit abgestimmt hätte? Doch lassen Sie uns den Fall vorerst einmal umkehren. Nehmen Sie dem Volke das alte Verfahren, versuchen Sie es. Glauben Sie, es werde murren, es werde sich erheben, um das kostbare Kleinod der „guten alten Zeit“ zu vertheidigen? O! nein. Man wird die Gerichtsthüren sich mit Freuden öffnen sehen; man wird wenigstens das Kommende ruhig geschehen lassen. Versuchen Sie dagegen, einem Volke das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu nehmen, und sehen Sie, ob dieses ruhig dabei bleibt. Das Beispiel von Preußen hat dies wenigstens nicht dargethan. Denn als den Rheinprovinzen im Jahre 1828 die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens genommen und die alte Criminalordnung von 1806 eingeführt werden sollte, erhob sich mähriglich dagegen, und man mußte nachgeben.

Freilich muß man zugeben, daß das Volk nicht in seiner Gesamtheit sich ausgesprochen hat; darauf aber den Schluß bauen zu wollen, wie es vor einigen Tagen hier gehört worden ist, daß diejenigen, welche noch keine Stimme abgegeben ha-

ben, nun zu den Anhängern des Alten zu rechnen seien, das geht doch fürwahr über alle Logik hinaus. Man könnte dann mit gleichem Rechte behaupten, daß die fünfzig, oder wieviel Abgeordnete unserer Kammer, welche bis jetzt noch nicht sich ausgesprochen haben, Anhänger des alten schriftlichen und heimlichen Verfahrens wären. Und dann ist doch auch zu berücksichtigen, daß, wie schon bemerkt, nicht eine einzige Petition an uns gelangt ist, welche sich gegen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen hätte. Auch hat überhaupt wenig verlauten wollen von öffentlichen Stimmen, die für die Heimlichkeit eine Lanze gebrochen hätten. Mir sind wenigstens, obwohl ich der Tagesliteratur nicht so feind bin, wie manche Andere, im Ganzen nur etwa fünf bekannt worden: das Werkchen aus Graudenz (an der russischen Grenze), der Aufsatz eines königl. Justizbeamten in der Zeitschrift von Tagemann und Möllner, ein Aufsatz im zwickauer Kreisblatt, dem Vernehmen nach auch von einem Staatsbeamten, dann eine Stimme hier im „Vertlichen“ und neulich einige Bedenkliche im leipziger Tageblatte inclusive der leipziger Zeitung. Doch will ich zugeben, es sei diese Zahl doppelt und dreifach vorhanden. Dagegen sind der Stimmen, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wollen, Tausende, und unter diesen Tausenden befinden sich Bürger und Bauern, Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Laien, Richter und Advocaten, kurz alle Stände, alle Classen der Gesellschaft. Es kann also nicht wahr sein, daß nur einige wenige Advocaten den Wunsch nach dem öffentlichen Verfahren hegen; es kann auch nicht wahr sein, was eine von den fünf Stimmen unserer Gegner sagt, die sich also vernehmen läßt: „Es blendet das Volk, wenn man nur zu deutlich durchblicken läßt, daß es durch die Oeffentlichkeit der Criminalproceße und durch Geschwornengerichte der gewünschten Souverainität einen mächtigen Schritt näher gebracht werde; es interessirt endlich die große, selbst von dem Allen Wenig oder Nichts begreifende Menge, wenn es täglich unentgeltlichen Zutritt zu öffentlichen, extemporirten, mit gewissen Feierlichkeiten aufgeführten Schauspielen hat. Bringt man dazu noch das böse Gewissen einer Anzahl Sprecher, welchen die Möglichkeit, selbst eine Criminaluntersuchung passiren zu müssen, vor Augen schwebt, und die dann im Geschwornengericht eine Chance mehr für sich zu finden hoffen dürfen, in Anschlag, und kennt man die Neigung vieler Juristen, ihr Talent öffentlich leuchten und bewundern, in den Tagesblättern von sich reden zu lassen, sich weniger durch gediegene Kenntnisse, als durch imponirende Entwicklung von Witz und Scharfsinn einen Namen zu machen, so hat man die Erklärung der Volksmeinung zu Gunsten des öffentlichen Strafverfahrens und Geschwornengerichts völlig in Händen“. Nun, meine Herren, wir Alle, die wir hier versammelt sind, Regierungs- und Kammermitglieder, haben den Werth der Oeffentlichkeit längst schon durch die Oeffentlichkeit unserer eignen Verhandlungen kennen gelernt. Wir schätzen die Oeffentlichkeit nicht, um in den Tagesblättern von uns reden zu machen, sondern